

Correspondent

Ercheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jährlich 150 Nummern.

für
Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1.50 Pfennig.

38. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 28. Juni 1900.

Nr 73.

Achtung! Bestellungen auf das III. Cu. 1900 des Corr., Preis pro Quartal 65 Pf., wolle man im Interesse geregelter Lieferung umgehend veranlassen. — Nachlieferungen finden nicht statt.

Die Rückstattung von Beiträgen zur Invaliden- und Altersversicherung.

Die hierauf bezüglichen Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1889 sind folgende:

§ 42. Weiblichen Personen, welche eine Ehe eingegangen, bevor ihnen die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, steht ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für sie geleisteten Beiträge zu, wenn die letzteren vor Eingehung der Ehe für mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet worden sind. Dieser Anspruch muß bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Verheiratung geltend gemacht werden. Der zu erstattende Betrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet.

Mit der Erstattung erlischt die durch das frühere Versicherungsverhältnis begründete Anwartschaft.

§ 43. Werden verheiratete Personen durch einen Unfall dauernd erwerbsunfähig im Sinne dieses Gesetzes und steht ihnen für die Zeit des Bezuges der Unfallrente ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zu, so ist ihnen auf ihren Antrag die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zu erstatten. Der Anspruch muß bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden. Der zu erstattende Betrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet.

Mit der Erstattung erlischt die durch das frühere Versicherungsverhältnis begründete Anwartschaft.

§ 44. Wenn eine männliche Person, für welche mindestens für 200 Wochen Beiträge entrichtet worden sind, verstirbt, bevor ihr die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, so steht der hinterlassenen Witwe, oder, falls eine solche nicht vorhanden ist, den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Verstorbenen entrichteten Beiträge zu.

Wenn eine weibliche Person, für welche mindestens für 200 Wochen Beiträge entrichtet worden sind, verstirbt, bevor ihr die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, so steht den hinterlassenen väterlichen Kindern unter 15 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für die Verstorbene entrichteten Beiträge zu. Ein gleicher Anspruch steht unter denselben Voraussetzungen den hinterlassenen, noch nicht 15 Jahre alten Kindern einer solchen weiblichen Person zu, deren Ehemann sich von der häuslichen Gemeinschaft fern gehalten und sich der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat. War die weibliche Person wegen Erwerbsunfähigkeit ihres Mannes die Ernährerin ihrer Familie, so steht ein gleicher Erstattungsanspruch dem hinterlassenen Witwer zu.

Der Erstattungsanspruch muß bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten erhoben werden. Der zu erstattende Betrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet.

Schwebt beim Tode des Versicherten bereits ein Rentenfeststellungsverfahren, so schießt der Erstattungsanspruch den Anspruch der Erben auf die rückständigen Rentenbeiträge aus, so lange nicht eine den letzteren anerkennende Entscheidung zugestellt ist.

Vorstehende Bestimmungen finden keine Anwendung, soweit den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze Renten gewährt werden.

Es erhalten also hiernach gewisse Kreise der Versicherten bezw. ihre Erben unter Umständen alle diejenigen Beiträge zurück, welche sie selbst aufgewendet haben; da nur die Hälfte der Beiträge von den Versicherten aufzubringen ist, so stellt die zurückerstattende Hälfte der Beiträge die unentkürzten Markentbeiträge der Versicherten dar. Es ist nun zwar für die weiblichen Personen, welche eine Ehe eingegangen, sehr verlockend, die Erstattung der Beitragsabfälle zu beantragen. Sie werden jedoch wohl daran thun, reichlich zu überlegen, ob sie von

dem ihnen hier eingeräumten Rechte Gebrauch machen sollen. Jedenfalls wird es in einer großen Zahl, ja der Mehrzahl der Fälle vorteilhafter für sie sein, wenn sie es nicht thun. Dies gilt in erster Reihe für diejenigen weiblichen Versicherten, welche auch nach der Eheschließung eine versicherungspflichtige Beschäftigung fortsetzen oder bei denen die Möglichkeit nahe liegt, daß sie eine solche in Zukunft wieder aufnehmen werden. Denn für sie beginnt dann eine völlig neue Periode und bei späterer Gewährung einer Rente erleiden sie durch die Nichtanrechnung der erstatteten Beiträge einen unter Umständen recht merklichen Ausfall, ganz abgesehen davon, daß die ausgegebene Anwartschaft auf die Invalidenrente erst wieder erworben werden muß, wozu im ungünstigen Falle etwa 2 Jahre ununterbrochener versicherungspflichtiger Thätigkeit gehören. Aber auch da, wo die gedachte Voraussetzung, daß nämlich eine sich verheiratende weibliche Versicherte in ihrer Ehe einer der Versicherungspflicht unterliegenden Thätigkeit nicht nachgeben sollte, steht der meist geringfügige und bald aufgeborene Erstattungsbeitrag in der Regel in keinem Verhältnisse zu dem Vorteile einer Rente im Falle der Invalidität und des Alters oder auch nur zu dem Besitze einer gewissen Verheiratung, welches die Anwartschaft auf eine Rente für jene Fälle zu gewähren pflegt. Dabei ist hier die Leichtigkeit zu berücksichtigen, mit der das Versicherungsverhältnis freiwillig aufrecht erhalten werden kann. Bei Verwendung der nach § 46 des Invalidenversicherungsgesetzes zulässigen Mindestzahl von Beiträgen und Benutzung der niedrigsten Lohnklasse genügt dazu bei der Pflicht- und Weiterversicherung ein jährlicher Aufwand von 1,40 Mk. bei der Selbstversicherung ein solcher von 2,00 Mk.

Dabei mag hier noch erwähnt werden, daß die für die Gewährung der Invalidenrente bedingte Erwerbsunfähigkeit durchaus keine absolute zu sein braucht; vielmehr kann schon derjenige Invalidenrente erhalten, der nicht mehr im stande ist, den dritten Teil desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Hieraus würde zu folgern sein, daß manche Frau, die sehr wohl im stande ist, im Hause sich nützlich zu machen, Kinder zu beaufsichtigen, dem Dienstpersonal vorzustehen und dergleichen, dennoch die Bedingung der zur Invalidenrente berechtigenden Erwerbsunfähigkeit erfüllt und demnach in den Genuß der bezüglichen Rente treten kann.

Bei der Gewährung der letztern handelt es sich nun aber um die Ausführung eines Reichsgesetzes und um die Zuerkennung eines wohlverordneten Rechtes, nicht etwa um eine gewissermaßen im Wege der Armenpflege oder eines sonstigen Wohlwollens gewährte Unterstützung. Zudem verursacht die Abhebung der Rente auch keineswegs Mühen oder Bittgänge. Nur eine Quittung auf besondern, unentgeltlich gestellten Formularen ist auszufüllen und die Beglaubigung der bezüglichen Unterschrift durch eine zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigte Persönlichkeit, z. B. auch eines Pfarrers, beizuziehen. Auf Grund einer solchen Quittung zahlt die Postanstalt des Wohnortes den Rentenberechtigten, event. auch an erwachsene Boten, die Rente, welche allmonatlich mit dem Ersien, im voraus zahlbar, fällig wird.

Die einjährige Frist zur Anmeldung des Erstattungsanspruches beginnt mit dem Tage der Verheiratung. Darunter kann dem herrschenden Sprachgebrauch entsprechend nur die standesamtliche Eheschließung selbst, nicht etwa erst der Beginn des ehelichen Zusammenlebens, des „wirtschaftlichen Bestandes“, verstanden werden. Für das Endigen der Frist sind die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sinngemäß heranzuziehen. Die Frist endigt daher mit dem Ablaufe desjenigen Tages des nächsten Kalenderjahres, der durch seine Zahl dem Tage entspricht, an welchem die Eheschließung stattgefunden hat; fällt der letzte Tag der Frist danach auf einen Sonntag oder einen staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so tritt an die Stelle des Sonntages oder des Feiertages der nächstfolgende Werktag.

Unerheblich ist die Art der Beitragsleistung, insbesondere ob die Versicherte zur Beitragsleistung anteilig mitgezahlt hat oder nicht, ob freiwillig Beiträge in einer höhern als der an sich für die Versicherte maßgebenden Lohnklasse geleistet worden sind und ob es sich um

Pflicht- oder freiwillige Beiträge handelt. Dagegen sind die in einer wegen unterlassenen Umtausches (§ 135 a. a. O.) ungünstig gewordenen Quittungsart enthaltenen Beiträge nicht zu erstatten.

Die Erstattung von Beiträgen kann auch an Personen erfolgen, die im Auslande leben.

Auch die Erstattung von Beiträgen, welche während der Dauer ihrer ersten Ehe entrichtet worden sind, an die sich wieder verheiratenden Witwen ist zulässig.

Die Rückgängigmachung einer erfolgten Beitrags-erstattung durch die Ehefrau ist nicht statthaft.

Während also die Erstattung von Beiträgen an eine die Ehe eingehende Versicherte nicht zu empfehlen ist, ist dieselbe für die Hinterbliebenen von Versicherten beiderlei Geschlechts durchaus nicht mit irgend welchen Nachteilen verknüpft. Zu bemerken wäre hier noch folgendes:

Auf die 200 Wochen sind auch Krankheiten und militärische Dienstleistungen anzunehmen, insofern nämlich dieselben, ohne daß während ihrer Dauer Beiträge entrichtet werden, bei Berechnung der Wartezeit zu berücksichtigen sind und auch bei der Berechnung der hier in Frage stehenden 200 Wochen, d. h. auch einer bestimmten Erüllungszeit, angerechnet werden müssen. Das heißt: erstatet werden kann für diese Zeit nichts, da tatsächlich eine Beitragszahlung nicht stattgefunden hat.

Ein Antrag auf Beitragserrstattung besteht, wenn der verstorbene Versicherte noch bei Lebzeiten einen Anspruch auf die Rente erhoben hat, eine Beiseidung über den Rentenanspruch aber bis zum Tode nicht ergangen ist. Ein Anspruch auf Beitragserrstattung besteht dagegen nicht, wenn der verstorbene Rentenbewerber noch vor seinem Tode den Feststellungsbescheid zugestellt erhalten, die Rente selbst aber bis zu seinem Tode nicht abgehoben hat. In diesem Falle erhalten indessen die Erben die bis zum Todestage fällig gewordenen Rente.

Eine Uebernahme des Heilverfahrens für die Versicherten durch die Versicherungsanstalt (§ 18 a. a. O.) schießt die spätere Beitragserrstattung nicht aus. Denn wenn auch die Uebernahme des Heilverfahrens in den meisten Fällen eine Wohlthat für die Versicherten darstellt, die für ihn, wenn sie zur Genesung führt, sogar wertvoller ist als die Gewährung einer Invalidenrente, so kann das Heilverfahren des § 18 doch dem Rentenbezüge schon deshalb nicht gleichgestellt werden, weil der Versicherte kein Recht hat, die Uebernahme des Heilverfahrens zu verlangen, diese vielmehr von dem freien Ermessen der Versicherungsanstalt abhängt.

Korrespondenzen.

Berlin. Wenn der Gau Berlin auch einmal die Spalten des Corr. für einen Festbericht in Anspruch nimmt, so müssen wohl besonders bedeutsame Momente solches veranlassen; und so ist es. Der 17. Juni, das war der Tag, der in der Geschichte des Berliner Vereins eine bedeutsame Erinnerung behalten wird. Es war der Tag, an dem es galt, unsern Altmeister Gutenberg zu ehren, und der bei dieser Gelegenheit die größte Herrschau zeitigte, welche der Verein wohl jemals gesehen hat. 6000 Personen waren es, welche die Räume des Zirkus Schumann füllten und dem außerordentlich glücklich gewählten Programme lauschten. Nachdem die Feier von dem aus 60 Künstlern zusammengesetzten Berliner Sinfonieorchester eingeleitet war, begrüßte der Vorsitzende Raffini die erschienenen Vertreter des Parlaments, der städtischen Behörden, der kunstgewerblichen Institute sowie der Prinzpale, der bürgerlichen Korporationen und der Gewerkschaften im Namen des Berliner Vereins. Als die von der „Typographia“, dem Gesangsverein der Berliner Buchdrucker, in wunderbarer Weise vorgetragene Klänge von Beethoven's „Die Himmel räumen des Enigen Ehre“ verhallt waren, sprach der königl. Hof-schauspieler Max Bohl den vom Schriftsteller Heinrich Hart verfaßten Prolog, der in den Worten ausklang: „Wissen ist Freiheit! Wissen ist Macht!“ und einen wahren Beifallssturm entsetzte. Das gleiche war auch der Fall bei dem Vortrage der vom Kollegen Herrn Schmidt gedichteten und vom Kollegen F. Goldschmidt komponierten Festhymne „Es werde Licht“, bei welcher Gelegenheit die von zahllosen Glühlampen umgebene

Mühe unsers Altmeisters in bester Glanz ausstrahlte. Nachdem auch das da capo Verlangen war, dankte Kollege Ruffini im Namen des abwesenden, ans Krankenbett gefesselten, bejahrten Komponisten. Es folgte nunmehr die Festrede, welche von Dr. Steiner gehalten wurde. Es war eine großangelegte Rede, die im Kapitulstil das Leben des Erfinders Gutenberg vor Augen führte; nicht alltägliche Redensarten waren es, welche ausgesprochen wurden, sondern es war ein moderner Mensch, den der Redner zeigte; der Gutenberg, der sich von den Ketten des faulengenden Patriarchatens losgerissen hatte und bei harter, an Entbehrungen reicher Arbeit den Weg für seine Taten suchte. Leider gestattete es der Raum nicht, die Rede vollständig wiedergeben zu können. Den letzten Teil des Programms nahm das vom Kollegen B. Schliebs verfasste Festspiel: „Gutenberg's Traum“ ein, welches von dem persönlich aus Breslau erschienenen Komponisten Ebert dirigiert wurde. Wenn in demselben Gutenberg und seine Kunst auch nicht ganz in der ihrer Bedeutung entsprechenden Weise zum Ausdruck kamen, so waren doch die Leistungen der „Typographie“ bei demselben äußerst trefflich und es trug das in glänzender Ausstattung vorgeführte Spiel dazu bei, die Feststimmung auf der richtigen Höhe zu erhalten. Mit demselben war der offizielle Teil der Feier beendet und es gingen die Erschienenen in kleinen Gruppen auseinander, um den Tag in würdiger Weise zu beschließen. Ein jeder Teilnehmer des von den beauftragten Personen in so äußerst gelungener Weise arrangierten Festes wird aber das Gefühl mit sich genommen haben, daß dasselbe wieder einmal dazu beigetragen hat, den Sinn für die kollegiale Zusammengehörigkeit zu fördern und vielleicht den durch die augenblicklichen Verhältnisse ins Wanken geratenen Stolz, ein Buchdrucker, ein Verbandsmitglied zu sein, wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

ss. Votum. Die letzte Nummer des Organs der „Arbeitswilligen“ bringt unter Verschiedenes folgende lakonische Nachricht: „Der Vorsitzende des christlichen Bergarbeiterverbandes, Aug. Prust in Essen, wurde wegen Beleidigung des Gutenberg-Bundes, den er als Streikbrecherorganisation bezeichnete, zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt.“ — Verschiedene Bündler, welche die näheren Umstände nicht kannten, wunderten sich gewiß ob dieser geringen Strafe in Anbetracht der „Schwere“ des Falles. Nun, darüber können sie angeklärt werden. Die hiesige Westf. Volksg. (nebenbei bemerkt ist dies die Drucker, welche, als sämtliche Verbandsmitglieder infolge eines Konfliktes aufhörten, sofort von Bündlern, die jetzt noch dort residieren, besetzt wurde) schreibt, daß bezüglich der von Prust behaupteten Thatfachen der Wahrheitsbeweis erbracht sei. Die Verurteilung der Gutenberg-Bündler war eine große. Man konnte gar nicht begreifen, warum die Westf. Volksg. derartige Wahrheiten in ihre Spalten aufnahm, da doch ihr gegenüber der Gutenberg-Bund und seine Mitglieder den letzten Winter sehr — — — zuvorkommend (!) gewesen. Man konnte nicht umhin, sich diese Sache als ein „Mißverständnis“ der Redaktion der Westf. Volksg. zu erklären. An dem Ergebnisse der Gerichtsverhandlung läßt sich aber nichts ändern. Aber warum bringt denn das Bündlerorgan nicht diese Einzelheiten? Hat es vielleicht Angst, daß viele ihrer Mitglieder suscipul würden und sich fragten: Wie kommt du in diese Reihchen?

Leipzig. Vier Tage Gutenbergfeier und sieben offizielle Festredner — damit dürfte der Rekord erreicht sein. Die Innung der Leipziger Buchdruckermeister benutzte die Gelegenheit, um für sich etwas Stimmung zu machen, und damit hierüber niemand im Zweifel bleibe, wurde am Vorabend 16. Juni im Neuen Stadttheater, das den Buchdrucker-Angehörigen ausschließlich für diesen Abend zur Verfügung gestellt war, der dritte Akt der Richard Wagner'schen Meistersinger gegeben. Schon der von Herrn Crome-Schwiening der Aufführung vorausgehende Prolog stellte Meister Gutenberg in Formale zu dem kunstfertigen Handwerkermeister Hans Sachs und bereitete somit die Teilnehmer auf das Folgende vor. Die Reuehrlichkeiten, welche da auf der Bühne von den Jüngsten vorgeführt werden, mögen ja manchem imponieren, wer aber an der Hand des Textbuches etwas näher hinsieht, dem wird es nicht entgehen, daß die Regeln und Vorschriften, welche das Jüngstleben im besten Lichte erstrahlen lassen, doch auch vielfach zu persönlichen Zwecken ausgebeutet wurden — gerade so wie heute — und daß nicht alles Wohl ist was glänzt. Es wäre jedenfalls zu bedauerndem gewesen, wenn die Buchhändler- und Buchdruckerstadt Leipzig, die zu den Festlichkeiten der Innung 1000 Mk. gespendet hat, in Verbindung mit der Theaterdirection Gutenberg dadurch geholt hätte, daß sie eines der vorhandenen Gutenbergdramen aufführen ließ und zwar an einem Abende leblich für die Buchdrucker-Gemeinde, an einem zweiten Abende für das gewöhnliche Theaterpublikum. Sonst stand noch eine Festrede des Herrn Dr. Kaupisch, Direktor des Buchgewerbevereins, auf dem Programm. Unseres Erachtens hatte sich der Festredner in der Wahl des Stoffes etwas vergriffen, die Rede war mehr für die Allgemeinheit als speziell für die Buchdrucker berechnet, und das, was er am Schluß betonte: „Nichts für mich, alles für die Kunst!“ dürfte unter den Anwesenden nur wenige Gläubige gefunden haben. Am 17. Juni fand sich eine größere Anzahl Berufsgenossen in den Rogenjungen auf dem Friedhofe ein, um die Gräber verstorbener Leipziger Buchdrucker mit je einem Lorbeer-

franze zu bedecken. Durch Umfrage waren 45 Personen ermittelt worden, welche dieser Ehre teilhaftig wurden: 35 Prinzipale und 10 Gehilfen resp. Geschäftsleiter. Unter den letzteren befand sich auch der ehemalige Gehilfenvorsitzende der Tarifkommission Adolf Franke (1873 bis 1878). Die Feier wurde durch eine Ansprache des Herrn Pastor Dr. Bölscher eingeleitet. Den Hauptpunkt des Programms bildete abet der vormittags 11 Uhr in der Gutenberghalle abgehaltene Festakt, zu dem sich auch Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden und der Wissenschaft und Kunst eingefunden hatten. Die hier gehaltenen Festreden des Herrn Privatdozenten Dr. Walter Götz sand, da der Redner es verstand, in verhältnismäßig kurzer Zeit alle Momente zu berühren, welche bei einer Gutenbergfeier in Betracht kommen, ebenso großen Beifall wie die den Schluß bildende Kantate für Männerchor „Gott grüß die Kunst“, Text und Musik vom Buchdruckermeister Arthur Schönfeld in Dresden, die vom rühmlichst bekannten Organisten Herrn Paul Homeyer, dem Gesangvereine Typographia, der bereits auf dem Friedhofe mitgewirkt hatte, und einem Bläserchore trefflich zu Gehör gebracht wurde. Nach der Festrede waren an der Statue Gutenberg's von 13 verschiedenen Korporationen prachtvolle Kränze niedergelegt worden, so u. a. auch vom Verein Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen. Manche der hierbei gesprochenen Worte waren recht beherzigenswert, auch eine Mitteilung von Interesse, daß eine Anzahl Inhaber von Anteilsscheinen zum Buchgewerbehaus die Gutenbergfeier als Anlaß genommen hatten, ihre Anteilsscheine im Gesamtbetrage von 100.000 Mk. dem Buchgewerbevereine zu schenken. Im Laufe des Nachmittags fand im engern Kreise der Innungsmänner nebst eingeladenen Ehrengästen ein Festmahl statt, das in üblicher Weise verlief. — Den Schluß der Feier bildete am Abend ein Komers mit Damen in drei Sälen des Kristallpalastes, die so gefüllt waren, daß der bekannte Apfel nicht zur Erde konnte. In jedem der drei Säle wurde eine Festrede gehalten, welche die Herren Prof. v. Brause, der Schuldirektor Albert Ling und der schon oben genannte Dr. Kaupisch übernommen hatten. Drei Musikkapellen und die Gesangvereine Klopholz-Gutenberg, Typographia und Konordia sorgten für die musikalische Unterhaltung und eine heimliche Aufführung „Im Reiche Gutenberg's“, von Herrn Crome-Schwiening verfaßt, die in jedem der drei Säle vorgeführt wurde, fand ebenso lebhaften Beifall wie die vorgenannten Darbietungen. Die Veranstalter der Feier können mit dem Verlaufe derselben zufrieden sein, es wurde dies auch ausgesprochen. Ob die Feier dazu beigetragen hat, daß die Lintenfänger des obengedachten Festspiels: „Nur Einigkeit führt zum Ziele“ besonders in den Wehntretreihen zur Wahrheit gemacht wird, das ist freilich stark zu bezweifeln. — Ueber die am 23. Juni abgehaltene Gutenbergfeier des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen, bei welcher Prof. Crome die Festrede übernommen hatte, folgt Bericht von anderer Seite.

Aus Rheinland-Westfalen. Beiden Herren Sonderbündlern besteht zur Zeit eine recht gereizte Stimmung; kein Wunder, schrumpft doch die Zahl der Betreuen immer mehr zusammen, gewinnt der deutsche Buchdruckertarif doch auch hier immer mehr an Boden. Kürzlich fand in Düsseldorf eine Versammlung der Berufsgenossenschaftsversammlung eine Versammlung des Vereins rheinisch-westfälischer Buchdruckermeister statt. Der Einladung zur ersten Versammlung war angeschlossen eine solche zur letzten und dabei bemerkt: Nichtmitglieder als Gäste sind willkommen. Da ein Punkt der Tagesordnung sich mit den steigenden Papierpreisen beschäftigten sollte, so hielten es auch einige Freunde der deutschen Tarifgemeinschaft für zweckmäßig, der Einladung Folge zu leisten. Bezeichnend für die Stimmung der Sonderbündler war schon ein Vorgang in der Genossenschaftsversammlung bei der Wahl des Ortes für die nächstjährige Versammlung. Der Vorsitzende, Herr Heumann-Köln, schlug Köln vor, da aber erhob sich Herr Bertelsmann-Gadderbaum und hat in recht bewegten, zu Herzen gehenden Worten, die Herren möchten sich doch für Bielefeld entschließen; die Verhältnisse daselbst gestalteten sich immer unangenehmer und es thue wirklich not, die Versammlung einmal in Bielefeld abzuhalten. Herr Bertelsmann dachte jedenfalls dabei weniger an die Berufsgenossenschaftsversammlung als an die dieser stets folgende Versammlung der Sonderbündler. In Bielefeld ist bekanntlich der Sitz des Gehilfenvertreters zum Tarif-Ausschuße und der Allgemeine Deutsche Buchdruckertarif gewinnt auch im Bezirke Bielefeld immer mehr neue Freunde. Vielleicht hoffen die Herren bei dieser Gelegenheit einmal die Herren Selbigen & Lafing persönlich bearbeiten zu können. Herr Bertelsmann fand Beständnis bei den 11/2 Duzend Herren, die nächste Genossenschafts- und Sonderbündlerversammlung ist in Bielefeld. Hauptsächlich ist dies dahin in allen dortigen Druckereien und auch bei Herrn Bertelsmann in Gadderbaum der Tarif eingeführt. . . . das würde eine Freude geben! . . . Nach Eröffnung der Versammlung des Vereins rheinisch-westfälischer Buchdruckermeister begrüßte der Vorsitzende, Herr Heumann, die Erschienenen, betonte aber, daß er annehme, nur Freunde des Vereines seien der Einladung gefolgt, da man Gegner desselben zu den Beratungen nicht zulassen könne, am allerwenigsten aber notorische Gegner des Vereines. Schoredt-Essen erklärte, die letzte Bemerkung solle wahrscheinlich ihn treffen;

obwohl er 13 Jahre Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins und auf dem Boden der Allgemeinheit stehe, die Abtrennung einer Anzahl Buchdruckermeister Rheinland-Westfalens von der Allgemeinheit aufs Lebhafteste bedauere und — er gäbe das gern zu — auch entschieden verurteilt habe, sei er der Einladung doch gefolgt, da ein Punkt der Tagesordnung, Papierpreise betreffend, von Interesse und in der Einladung allgemein gesagt war: Gäste willkommen. Würde es geheißen haben, Freunde des Vereines sind willkommen, dann wäre er selbstredend zu Hause geblieben. Herr Bachem-Köln meinte, unter keinen Umständen könne die Zulassung des Herrn Schoredt gestattet werden, da derselbe früher jede Gelegenheit benutzte, habe, die in den Versammlungen an der Diskussion sich beteiligenden Redner öffentlich herunterzureißen. Bei der dann folgenden Abstimmung stimmten zwar nur fünf Herren für die Nichtzulassung Schoredt's, doch hielt es derselbe unter solchen Umständen nicht für angebracht, der Versammlung länger beizunehmen. Einer entsprechenden Erklärung desselben schloß sich noch einer der Herren — Meister aus Schmelm — an und beide verließen das Sitzungszimmer. Herr Meister bemerkte bei seinem Abgehen noch, daß er ein solches Gebahren der Herren mindestens sehr sonderbar finde. Er sei ebenfalls Freund der Tarifgemeinschaft, müsse aber annehmen, die Einladung sei deshalb so zweifelhaft gesagt, um eine möglichst zahlreiche Versammlung zu Stande zu bringen und Propaganda für die Sonderbewegung zu machen. Er verzichte nach einem solchen Vorgange an der Teilnahme der Verhandlungen. — Nun waren die Herren ganz unter sich, vielleicht auch nicht, denn von einem der dabei bleibenden Herren ist bekannt, daß er — vielleicht wider Willen — den Tarif anerkennet. Wie es mit der Bewegung der rheinisch-westfälischen Sonderbündler steht, geht wohl auch daraus hervor, daß trotz der ca. 900 Einladungen sage und schreie einschließlich der Vorstandmitglieder keine 20 Herren erschienen waren und zwar ausschließlich die alten bekannten Gegner der deutschen Tarifgemeinschaft: Heumann-Köln, Bachem-Köln, Angel-Düsseldorf, Jodewer-Düsseldorf, Hüter-Gladbach, Baedeker-Essen, Boigtländer-Kreuznach, Bertelsmann-Gadderbaum und Moritz-Dortmund. Die gereizte Stimmung der Herren ist also verstandlich; auch sie werden sich mit der Zeit in die Dinge schicken müssen — ein Betreuer nach dem andern verläßt die Fahne des seit seiner Geburt hinstehenden Sonderbundes. Immer einjamer wird es um die „Spitzen“, bis auch diese einsehen werden, daß gegen den Strom nur einmal nicht zu schwimmen ist, und auch sie sich wieder dem großen Ganzen, dem Deutschen Buchdruckervereine, anschließen werden.

Luzemburg. Es dürfte manchen Leser des Corr. interessieren, wieder etwas von Luxemburg zu hören, nach dem Sturme, der vor zwei Jahren über uns dahingebraust. Derselbe hat zwar einige Duzend Meister vom Stamme abgebrochen, allein den Stamm selbst konnte er nicht fügen. Das bewies die am 17. Juni vom Luxemburger Buchdruckervereine veranstaltete Feier des 500jährigen Gedentages unsers Altmeisters Gutenberg. Für diesen Tag hatten wir eine Konferenz arrangiert, in welcher Herr van Berckel, Professor der Geschichte am hiesigen Athenäum, uns das Leben und Wirken Gutenberg's und seiner Mitarbeiter vorführte. Zu dieser Feier hatten sich Zuhörer aus allen Ständen, wohl an 300 Personen, zusammengefunden. In lebhaften Farben schilderte der eminent Gelehrte uns die Fortschritte auf dem Gebiete der Buchdruckerkunst sowie die gewaltigen Umwälzungen, welche die Erfindung Gutenberg's auf allen Gebieten des menschlichen Wirkens hervorgerufen. Würde diese Feier reiche Früchte tragen zum Gedeihen und Wiederaufleben des Luxemburger Buchdruckervereins.

Rundschau.

Die Firma Kranzbühler in Worms hat das letzte Glück, auf eine zweihundertjährige Vergangenheit zurückblicken zu können und die in ihrem Verlage erscheinende Wormser Zeitung hat auch schon das geschilderte Alter von 125 Jahren erreicht. Dieses Doppeljubiläum gab Anlaß zur Herausgabe einer Festschrift, welche, typographisch sehr sauber ausgestattet, in eingehender Weise die Gründung und weitere Entwicklung der Firma schildert und damit zugleich einen wertvollen Beitrag zur Zeitgeschichte liefert. Der Gründer der Firma, Matthias Kranzbühler, geboren in Dürrenberg (Dürrenberg) bei Berchtesgaden im Salzburgerischen, gehört zu denen, welche sich auf eine Ausforderung des Rates der Stadt in dem 1689 von den Franzosen niedergebrannten Worms fanden, um in der aus ihren Trümmern wieder erstehenden Stadt ihr Glück zu versuchen. Unterm 17. August 1700 wurde ihm seitens des Rates die Genehmigung zur Errichtung einer Druckeret und dem Handel mit ungedruckten neuen und gebundenen alten Büchern erteilt. Aber schon am 9. Mai des Jahres 1713 verstarb er, höchstens 40 Jahre alt, und das Geschäft ging an seine Witwe über, die später sich mit Johann Ludwig Speiter, einem bereits seit einiger Zeit im Geschäft thätigen Gehilfen, verheiratete. Nach dessen Tode (1743) übernahm der Sohn Kranzbühler's, Otto Wilhelm, das Geschäft, der 1768 verstarb. Hietauf ging das Geschäft an dessen Witwe über, die es in Gemeinschaft mit ihrem damals erst 16jährigen Sohne Johann Nikolaus weiterführte. Dieser starb 1774, an dessen Stelle als Faktor trat sein Bruder Johann Daniel, nach dem Tode der

Mutter (1789) als Eigentümer. Nach dessen Tode (1819) fiel die Buchdruckerei an einen Sohn seines jüngeren Bruders Johann Andreas, der schon seit 1815 in dem Geschäft thätig war und dessen Vater eine Buchdruckerei in Speier besaß. Johann Andreas Kranzbühler ist 1866 gestorben und als Erbschaft, das dessen drei Söhne vor ihm das Besondere gesegnet, ein Bruder desselben, Johann Daniel, ein, dessen Sohn Eugen Kranzbühler noch heute das Geschäft besitzt. Wie aus Vorberichten ersichtlich, ist das Geschäft stets in der Familie des Gründers verblieben, deren einzelne Glieder übrigens auch noch in Besitze von Druckereien in Zweibrücken, Speier (zwei Druckereien) und Neustadt a. d. S. sind. Die Festschrift zählt am Schlusse 14 Gebilden der Wormser Druckerei auf, welche seit 12 bis zu 37 Jahren derselben angehören, und gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, daß eine größere Anzahl Holzstöcke aus den verschiedensten Zeiten darin zum Abdrucke gebracht wurden. — Ein zweiter Teil ist der Wormser Zeitung gewidmet, deren dritte Nummer vom 20. Januar 1781 in Faksimile vorliegt.

Von der Mainzer Gutenbergfeier liegen bei Schluß dieser Nummer (Dienstag Mittag) nur einige kurze Mitteilungen der Tagespresse vor, welche aber erkennen lassen, daß die Feier programmäßig verlaufen ist. Der Fremdenzufluß war ein großer, der Festzug glänzend.

In Hensburg nehmen die Preßprozesse kein Ende. Dieser Tage hatte sich wieder der Redakteur Simonson vom Hensburg Avis wegen groben Unfugs zu verantworten, begangen durch einen Christentum und Verachtung übergrabenen Artikel. Das Resultat war ein Monat Haft wegen der durch denselben hervorgerufenen „starken Beunruhigung der Bevölkerung“.

In Apenrade mußte der Redakteur Jensen die dem Chefredakteur des obengenannten Blattes zugefügte mehrfache Beleidigung mit 50 Mk. Geldstrafe büßen.

Wegen der Beschuldigung, Arbeitswillige durch Nötigung und Drohung von der Arbeitsaufnahme abgehalten zu haben, wurde der Italiener Maligetti in Wiesbaden morgens in aller Frühe aus dem Bette geschleppt, vor den Kadi geschleppt und nach Verhörung einer vierwöchentlichen Untersuchungsbast vor Gericht gestellt. Der Staatsanwalt hatte dem Angeklagten acht Monate Gefängnis zugebracht, vom Gerichtshofe wurde er aber wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Maligetti, der als Dolmetsch unter den Bau- und Erdarbeitern fungiert, hatte nämlich in einem Restaurant, in welchem die bedrängten Unternehmer ihre Schlingens mit Speise und Trank traktierten, mit den Arbeitswilligen Unterhaltung in ihrer Muttersprache gepflogen und aus dieser den Arbeitgebern ganz unverständlichen Konversation sollte dann dem Beschuldigten der Strid gebreht werden. Ein derartiger „Indigenbeweis“ ist denn doch noch nicht dagewesen; bei einer Verurteilung — die an anderen Orten vielleicht doch möglich gewesen wäre — hätten sich ja wieder herrliche Aussichten eröffnet für überfremde Polizei- und Gerichtsorgane.

Ein anderer, recht lehrreicher Fall spielte sich jüngst in Zabern ab. Ein Großunternehmer hatte die Arbeiterschlußbestimmungen der Gewerbeordnung groblich übertreten, seine jugendlichen Arbeiterinnen aus „Mitleid“ und um den armen Mädchen größeren Verdienst zu ermöglichen, dieselben weit über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt. Der Staatsanwalt fand in diesem Falle in der Uebertretung des Baumwollfabrikanten „durchaus anständige Beweggründe“ und der Gerichtshof verurteilte sogar zu der Verurteilung: „Es wird Ihnen gewiß kein Mensch einen Vorwurf aus Ihrer Handlung machen“, womit er anscheinend weiteren Uebertretungen des Mannes mit dem guten Herzen vorbeugen wollte. Der Angeklagte wurde schließlich zu der „überaus harten“ Strafe von 3 Mk. Geldstrafe verurteilt, der Staatsanwalt hatte sogar ganze 10 Mk. beantragt. Also 3 Mk. Geldstrafe und beinahe einer öffentlichen Beleidigung gleichkommende Auslassungen für die Gesetzesverletzungen eines kleinen Unternehmers, der sonst nach Staatsanwalt und Gericht zu schreiben versteht, wenn es sich um vermeintliche Anschuldigungen von Arbeitern handelt. Hatte doch dieser menschenfreundliche Direktor Engel vor einigen Monaten gegen einige Steinarbeiter 14 Tage Gefängnis beantragt, weil die Betreffenden aus seinem Betriebe ihr Fachorgan sowie Statuten und Auftrufe ihrer Organisation ausgesteilt hätten. Diese beiden Fälle bilden wieder eine wertvolle Bereicherung für unsere Sammlung eigenartiger Prozesse sozialer Richtung.

Die Wirkung der schwarzen Listen ist wieder an den Spandauer Maurern auf nichtswürdige Art exemplifiziert worden. Der größere Teil derselben hatte in den Berliner Vororten wieder Beschäftigung gefunden, nachdem aber von Spandau die Liste der Ausständigen zum Versand gekommen war, sind fast alle wieder entlassen und nach Spandau zurückgeführt.

Die Berliner Haus- und Grundeigentümer wollen ebenfalls von der Streiklausel nichts wissen, gegen welche mehrere Tausende von Bauherren eine scharfe Abgabe an den Verband der Baugeschäfte gerichtet haben.

Zwischen dem Lokalvereine der im Handel, Transport und Verkehr beschäftigten Hilfsarbeiter und dem Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter ist es in Leipzig doch noch zu einer Einigung gekommen und zwar mit 100 gegen 6 Stimmen.

Übermals mit einem Siege der Opposition endeten die Erbschaften für den Vorstand des Bochumer

Allgemeinen Knappschaftsvereins. Die vom Berg- und Hüttenarbeiterverband und dem christlichen Gewerksverein der Bergleute gemeinsam aufgestellten Kandidaten erlangten 173, die Bechenkandidaten nur 90 Stimmen.

Der Verein der Kupferhämmerer Deutschlands übt in neuester Zeit ebenfalls Berruissklärung. 31 Arbeiter sollen dieser gesetzlich eigentlich verbotenen Vernehmung zum Opfer fallen.

Die Modelleure und Gipsbildhauer in Dresden haben mit ihren Prinzipalen eine achtstündige Arbeitszeit vereinbart. In Veltien, dem Hauptpunkte der deutschen Eisenfabrikation, ist mit letztem Sonnabend der Generalstreik perfekt geworden, nachdem im Laufe der vergangenen Woche damit bereits der Anfang gemacht war. Die seit mehreren Jahren von den Arbeitern geforderten Lohnerhöhungen wie auch den Zehnstundentag wollten die Unternehmer nicht bewilligen und als in diesem Frühjahr von denselben schließlich eine Erhöhung von 5 Proz. und bestimmte Lohnsätze für die Hilfsarbeiter zugestanden wurden, bedeutete dies für manchen der letzteren einen Abzug. Die in letzter Minute von den Arbeitern proponierte Lohnerhöhung um 8 Proz. wurde abgelehnt, desgl. die Forderung des Larifes bis zum 1. April 1902, worauf es den Arbeitern hauptsächlich antwortet. Der Generalstreik umfaßt im ganzen 1500 Arbeiter und 37 Fabriken.

Die Berliner Einleger (Tischler) haben mit ihren Arbeitgebern einen neuen Tarif vereinbart, der jedoch auf bessere Arbeiten keine Anwendung findet, sondern dies besonderen Abmachungen überläßt.

Nach einer Dauer von 20 Wochen ist der Streik der Former und Hilfsarbeiter bei der Firma Budde & Wöhde in Eberswalde aufgehoben. Die Streikenden sind sämtlich anderweitig untergebracht, Erbschaft konnte die Firma bislang noch nicht finden. In Breslau befinden sich noch 450 Tischler im Auslande. Der von der Firma Scheibler & Co. in Montjoie durch das Verlangen an ihre Arbeiter, aus der christlichen Organisation auszutreten, provozierte Streik endete zu Ungunsten der Streikenden wegen Mangels an Geldmitteln. Die Lohnbewegung der Stellmacher in Leipzig hat zu einer Einigung auf folgender Basis geführt: 57 Stunden Arbeitszeit pro Woche, 35 Pf. Minimalstundenlohn (für Kassenmacher 30 bis 42 Pf.), 5 Proz. Zuschlag auf die seither gezahlten Löhne, 33 1/2 Proz. Aufschlag für Ueberstunden, Auszahlung des vollen Lohnes am Freitage und Abschaffung von Kost und Logis beim Meister. Die Maler und Lackierer in Marktanaht verlangen 45 Pf. Minimallohn und 9 1/2 stündige Arbeitszeit und sind wegen Nichtbewilligung dieser Forderungen in den Auslande getreten.

Die von der Großen Berliner Straßenbahn für ihre Angestellten angeordnete Organisation wird demnach ins Leben treten durch eine offizielle Generalversammlung; bis jetzt hat ein Sechstel der Belegschaft Beitrittserklärungen abgegeben. Dieser neue Verein bezweckt, durch belehrende Vorträge und gesellige Veranstaltungen die Berufsbildung zu heben und Vaterlandsliebe und Kollegialität zu pflegen. Die dieser Zwangsorganisation vorgeschriebenen Ziele leuchten wohl Jedem ein und man darf gespannt sein, zu welchen Erfolgen es diese großherrliche Diktation mit diesen ihren Begünstigten bringen wird.

Den Dienst eingestellt haben in Budapest die Straßenbahnangestellten wegen Verweigerung ihrer Forderungen. Die Zigarrenwidlerinnen der staatlichen Tabakmanufaktur in Florenz streikten wegen der Strafverfolgung einer Kollegin.

Ginsberg.
Eine hübsch ausgeführte Erinnerungs-Medaillon zum Gutenberg-Jubiläum verleiht die Aktiengesellschaft für Schriftgießerei und Maschinenbau in Offenbach a. M. gratis an der Firma befreundete Buchdrucker.

Kollege Rich. Weisbach in Karlsruhe in B. fand uns das bereits im Corr. angeführte Gutenbergbild — Bildgröße 30:43, Größe des Passpartouts 65:49. Der genannte Kollege hat das Bild nach Dornwalchen (in ganzer Figur) selbst gezeichnet und in Holz geschnitten und damit den Kollegen ein wertvolles Erinnerungsblatt geschaffen, das die höchste Beachtung verdient. Die Arbeit macht einen sehr guten Eindruck und zeigt das Können des Herausgebers im besten Lichte. Auch die Verzierungen des Passpartouts rühren von demselben her. Wir empfehlen die Anschaffung des Bildes aufs angelegentlichste und glauben zu der Annahme berechtigt, daß kein Käufer daselbst unbefriedigt aus der Hand legen wird. Preis 3 Mk.

Der Graphische Beobachter enthält in seinem ersten Hefte unter der Rubrik „Die Planetenbewegung“ die Beschreibung einer neuen Schnellpresse der Dresdener Schnellpressenfabrik Haus, Sparbert und Dr. Michaelis, welche besonders für den Autotypiedruck geeignet sein soll. Es handelt sich dabei um einen ganz neuen Antrieb, der durch die Benennung der Maschine als „Planeta“ charakterisiert ist. Hierauf wird der Artikel aus dem fünften Hefte über den Steindruck fortgesetzt und die Technik desselben in kurzer aber verständlicher Weise geschildert. In der Graphischen Rundschau ist ein nützliches Druckerimbel, ein Universalstich, besprochen, der bei größter Raumersparnis dem Sezer wie Drucker zu allen möglichen Zwecken zu dienen bestimmt ist. Unter den Schriftgießerei-Neubetten wird das Zeitungsmaterial aus der Rudhardischen Schriftgießerei vorgeführt und

auf den Motivenblättern die praktische Verwendbarkeit von Neubetten aus der Rudhardischen und Rudhardischen (Wiesener) veranschaulicht.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieß' Verlag in Stuttgart) liegen die Hefte 37 bis 39 vor. Aus dem Inhalte führen wir an: einen sehr beachtenswerten Artikel von A. v. Elm, zur Frage der Neutralisierung der Gewerkschaften; die Wahlgesetze der deutschen Bundesstaaten; die letzten Legislativwahlen in Belgien; die Wiener Gemeindevahlen; die Wahlen in Italien zur Regelung der Heimarbeit; die Unruhen in China. Jedes Heft enthält außerdem eine literarische Rundschau und Jeweiligen.

Briefkasten.

Einsender aus Kassel: Derartige Inserate werden die Zeile mit 25 Pf. berechnet. — S. in Donauwörth: Angabe über die Höhe des Betrages folgt später. — R. W. in Karlsruhe: S. ist leider aus sonstigen geschäftlichen Gründen nicht in der Lage, ihren Wunsch erfüllen zu können. — S. K. in Remmingen: 1 Mt., also Rest 50 Pf.

Verbandsnachrichten.

Frankfurt-Oeffen. (Witmentasse). Wir geben unseren Mitgliedern hierdurch bekannt, daß die erste ordentliche Generalversammlung unserer Witmentasse Sonntag den 19. August, vormittags 11 Uhr, in Kassel im Restaurant Stadt Hanau, Mittelgasse 9, stattfindet. An die verehrl. Bezirksvorsteher resp. Vertrauensleute der Kasse richten wir deshalb die Bitte, an ihren Orten baldigst eine Versammlung einzuberufen und etwaige gefahle Anträge spätestens bis zum 25. Juli an den Vorsitzenden der Kasse, Kollegen Jean Schaaf in Kassel, Mittelgasse 13, II., einbringen zu wollen, an den auch etwaige Anträge zu richten sind. An die verehrl. Herren Kassierer stellen wir ebenfalls die Bitte, ihre Abrechnungen vom vierten Quartale (1. April bis 30. Juni) bis zum 25. Juli an unsern Hauptkassierer, Kollegen Karl Knag in Kassel, Leipzigerstraße 23, II., einbringen zu wollen, damit durch denselben die rechtzeitige Fertigstellung der Jahresabrechnung erfolgen kann. Wir eruchen deshalb auch etwaige restierende Mitglieder, ihren Verpflichtungen gegenüber der Kasse ungehäumt nachzukommen. — Die Tagesordnung wird dann mit den eingegangenen etwaigen Anträgen rechtzeitig bekannt gegeben.

Bezirk Mannheim. Die Adresse des Bezirksvorstehenden Heinrich Fuhs ist vom 1. Juli ab nicht mehr U 4, 9, sondern U 6, 29.

Erlangen. Den Austausch der Jubiläums-Drucksachen vermittelt Karl Elm, Thalstraße 1, III.

Görlitz. Den Austausch der Johannistag-Drucksachen hat hier Kollege Max Grundmann, Jüdenring 2, II., übernommen.

Kreis i. B. Den Austausch der diesjährigen Jubiläums- und Johannistag-Drucksachen für hier befohrt Peter Wilken, Goethestraße 3.

Hagen i. B. In der Druckerei von Bald & Krüger stehen die Mitglieder wegen Nichtannahme des Larifes in Kündigung. Die Druckerei ist für Verbandsmitglieder geschlossen und zieht Annahme von Kontribution daselbst Ausschluß nach sich.

Ludwigsbafen. Den Austausch der diesjährigen Johannistag-Drucksachen befohrt Kollege Fr. Höpke, Haardtstraße 6.

Mannheim. Den Drucksachenaustausch anlässlich der 500jährigen Jubelfeier für den Bezirk Mannheim befohrt Kollege Heinrich Fuhs, U 6, 29, und sind alle Gegenwendungen an dessen Adresse zu richten.

Wendzburg. Den Austausch der Jubelfest-Drucksachen hat für den hiesigen Ortsverein Kollege Karl Thate, Königinstraße 6, übernommen.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Aachen der Faktor Ernst Reeb, geb. in Obilg (Kreis Solingen) 1866, ausgel. das. 1884; war noch nicht Mitglied. — A. Laufenberg, Mostardstraße 22.

In Düsseldorf die Sezer 1. Adolf Fischer, geb. in Gamburg 1883, ausgel. das. 1900; 2. J. J. Benßen, geb. in Geldern 1876, ausgel. das. 1893; 3. der Drucker Peter Stever, geb. in W. Gladbach 1882, ausgel. in Düsseldorf 1900; 4. der Sezer Math. Haffner, geb. in Bonn 1870, ausgel. das. 1889; 5. der Drucker Cornel. Romma, geb. in Röh 1879, ausgel. in Gschweiler 1896; waren noch nicht Mitglieder; 6. der Sezer Rob. Metzger, geb. in Wadgebach 1874, ausgel. das. 1893; war schon Mitglied. — Heinrich Schippers, Oberstr. 8, I.

In Konstanz der Sezer Heinrich Spallhoff, geb. in Dülmen 1881, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — Albert Seeger, Jüdenstraße 25.

In Schweigen der Sezer Jean Pfeß, geb. in Fehrenheim (Kreis Hanau) 1878, ausgel. in Frankfurt am Main 1896; war schon Mitglied. — Heinrich Fuhs in Mannheim, U 6, 29.

In Böttingen der Sezer Jos. Frisch, geb. in Tritzenheim 1877, ausgel. in Schweid 1894; war noch nicht Mitglied. — In Elm (Nahe) der Sezer Karl Franz, geb. in Eisenach 1880, ausgel. in Reinfelden (Bez. Arnsberg) 1899; war noch nicht Mitglied. — Karl Madenach in Saarbrücken, Meyerstraße 14.

Ein Herr

gesucht, gleichviel an welchem Orte wohnend, zum Verkauf unserer Zigarren an Wirt, Händler usw. Vergütung 120 Mk. pro Mt., außerdem hohe Provision.

H. Niek & Co., Hamburg-Borgfelde. [378]

Nebenverdienst!

[382]

Allerorts suche Herren, welche den Betrieb sehr eleg. Gebrauchsgartens (Netze) nebenbei übernehmen. Eignet sich vorzüglich für Herren in größeren Druckereien. Prospekt durch Herrn Wolf, Zwickau (Sachl.), Blücherstr. 12.

Ein tüchtiger

Maschinenseker

für Linotypmaschinen findet in der Schweiz dauernde Stelle. Vollständige Kenntnis und Behandlung der Maschine wird verlangt. Den Anmeldungen sind Zeugnisse in Kopie beizulegen und die Saläransprüche nebst Angabe der täglichen Arbeitszeit beizufügen. Offerten beförd. unter Chiffre R. 1225 H. Gaasentein & Vogler, Zürich. [390]

Tüchtige Illustrations-, Accidenz- und Farbendrucker

werden in dauernde und gutbezahlte Stellen gesucht. Es wollen sich nur erste Kräfte melden unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Gehaltsforderungen. Offerten unter Nr. 372 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Zuverlässige und tüchtige

Fertigmacher

[379]

finden dauernde Stellung bei J. G. Scheller & Giesecke, Leipzig, Brüderstr. 26/28.

Tüchtiger Stempelschneider

welcher in Zeug gut eingearbeitet ist, findet dauernde Stellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen an die Berlinische Schriftgießerei in Lund (Schweden). [399]

Geübte Teilerinnen

finden dauernde Beschäftigung in der Schriftgießerei Emil Gurisch, Berlin S., Ritterstraße 90. [392]

Tüchtiger Setzer

in allen Sprachen bewandert, zugleich starrer Bericht-erhalter, sucht dauernde Kondition. [394] C. Rosenfranz, Salzweibel, Moorsteich.

Tüchtiger Maschinenmeister

im Werk, Zeitungs-, Accidenz-, Platten- und besonders Illustrationsdruck gut versiert, wünscht seinen Posten zu verändern. Eintreten könnte derselbe in vier Wochen. Werte Offerten unter Chiffre „Ausdauer 397“ an die Geschäftsstelle d. Bl.

Maschinenmeister

[384]

28 Jahre alt, im Accidenz-, Werk-, Illustrations- und Plattendruck tüchtig, sucht sofort oder später Stelle. Werte Offerten erb. an Michael Nühle, Wagen (Nhl.).

Junger, tüchtiger

Maschinenmeister

sucht für Werk-, Platten- und Accidenzdruck sofort Kondition. Werte Offerten erbittet Fr. Storz, Regensburg, F. 83, IV. [386]

Verein aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen Berlins u. Umg.

Dienstag den 3. Juli, abends 6 Uhr, in den Arminshallen, Kommandantenstraße 20.

Vereinsversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen (Stellungnahme zu dem Aussehen in den einzelnen Gießereien); 2. Geldbewilligung; 3. Verschiedenes. [391] Der Vorstand.

Dresden. Buchdruck-Masch.-Meister-Verein. Dresden.

Sonabend den 30. Juni, abends 9 Uhr, im Vereinslokale: Monatsversammlung. [398] Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht. Der Vorstand.

Erfurt. Sonabend den 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung.

Wegen äußerst wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen aller dringend geboten. [401] Der Vorstand.

Gelsenkirchen. Sonntag den 1. Juli: Monats-Versammlung in Wattenfeld.

Versammlungslokal und Tagesordnung wird durch Zirkular bekannt gegeben. [377] Der Vorst.

4. Aufl. Gutenberg-Jubiläums-Postkarten. 4. Aufl.

Feinste Chromo-Ausführung mit Gold- und Reliefprägung. Uebertreffen an Abstrahibilität in der kurzen Zeit alle bisher ausgegebenen Karten. Pro Stück 10 Pf. Druckerlosgewinn usw. gewähre hohen Rabatt. Je 20 Muster gegen Einzahlung von 75 Pf. franko. Gustav Bergmann, Leipzig-K., Konstantinstr. 14

Zur Anschaffung höchst empfehlenswert:

Gedenkblätter zum 25jährigen Jubiläum des Gaues Nordwest sowie zur 500-jährigen Gutenbergfeier (abgehalten am 3. u. 4. Juni in Bremen); ferner die auf Kunstdruckpapier gedruckte, 5 1/2 Bogen umfassende

Festschrift. Dieselbe gewährt einen Rückblick über die Organisation des Gaues Nordwest innerhalb 25 Jahren, bietet interessante Einzelheiten nicht nur für die Kollegen des Gaues, sondern für alle Kollegen. — Preis der Gedenkblätter 20 Fig., der Festschrift 30 Fig. — Von 10 Exemplaren an portofrei. — Zu beziehen von A. Weber, Bremen, Weizenkampstraße 13. [263]

Gutenbergbuch

1,60 Mk. franko

Graph. Verlags-Anstalt, Kalle-Saale.

Zur Gutenbergfeier!



Buchdruckerwappen als Krawattennadel

in kunstvoller Ausführung mit echt emailiertem Adler verziert unter Nachnahme oder vorheriger Einzahlung des Betrages per Stück zu 1,50 Mark

Emil Scheidel,

Pforzheim in Baden.

No. 502.

Schriftgießerei

J. D. Trennert & Sohn

Altona-Hamburg

Kompl. Buchdruckerei-Einrichtungen jeglichen Umfanges.

Exakte Lieferung. Reichhaltige Auswahl. Kostenausschläge u. Proben stets gern zu Diensten.

Bezirk Offenbach a. M.

Montag den 2. Juli, abends 6 Uhr: Bezirksversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Quartals-Abrechnung und Bericht der Revisoren; 3. Bericht der Zünfterkommission; 4. Verschiedenes. [381] Der Vorstand.

Strohholz-Gutenberg Leipzig

Sonntag den 1. Juli, vormittags 11 Uhr, im Vereinslokale, Café Gutenberg, Johannisgasse:

Entwicklung der Büste Gutenbergs

verbunden mit Frühkappeln. Zu zahlreichen Besuche ladet ein [393] Der Vorstand.

Sommerfest in Stünz.

Sonntag den 22. Juli, nachmittags 3 Uhr: Wir bitten unsere werten Mitglieder, ihre Kinder mit Namens- und Altersangabe bis spätestens 14. Juli beim Vorstande anzumelden. [376] D. D.

Ortsverein Oldenburg (V. d. D. B.).

Sonntag den 1. Juli, im Lokale des Kollegen G. Dieß, Ofener Chaussee:

Johannisfest nebst Gutenbergfeier.

Anfang 4 Uhr.

Die Kollegen der umliegenden Druckorte ladet ein [393] Der Vorstand.

Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des Gorr. (Konrad Giesler), Leipzig, Salomonstraße 8 zu senden. Offertenbriefe ohne Freimarkte können nicht befördert werden.

Den Druckern = Austausch vom Gutenberg-Jubiläum besorgt für Danzig bzw. Gau Weitzbrücken [385] Paul Wolters, Danzig, Seifengasse 2.

Jubelfeier 1400—1900.

Hoch Kassel! Die sechs durchgereisten Kollegen danken bestens! Krug, Czerny, Dudel, Gabelein, Hölzel, Koesger.

Herzlichen Dank

der Mitgliedschaft Augsburg und dem Gesangsverein Typographia für die uns anlässlich der dortigen Gutenbergfeier so teil gewordenen reichhaltigen Genüsse, desgleichen für die gute Aufnahme. [389]

Ortsverein Memmingen.

Den Stettiner Kollegen für freundliche Aufnahme anlässlich des Fest-Essens besten Dank! [388] August Richter.

Herzlichen Dank sämtl. Kollegen von Regensburg für die freundl. Aufnahme zum 500jährigen Gutenberg-Jubiläum. Acht durchreisende Kollegen. [395]

Herzlichen Dank

für die freundliche Aufnahme zum 500jährigen Gutenberg-Jubiläum dem Ortsvereine München. [396] Die Durchreisenden.

Jubelfeier Weimar. Welcher Kollege würde mir verhelfen. Nähere Mitteilung erbittet der Ortsvorstand Weimar. [400]

Hierdurch die traurige Nachricht, dass unser Kollege der Schriftsetzer

Karl Fritsche

im Alter von 27 Jahren gestorben ist. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Leipzig. [387]

Die Verbandsmitglieder der Firma Breitkopf & Härtel.

Am Donnerstag den 21. Juni, nachmittags 4 1/2 Uhr, verstarb plötzlich infolge eines Hirnschlages unser lieber Kollege, der Schriftsetzer

Karl Rudolph.

Seit 37 Jahren in unsrer Mitte thätig, hat er durch seinen Fleiss, Pflichttreue und Verträglichkeit die Freundschaft aller Kollegen in reichstem Maasse sich erworben.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. [383]

Berlin, 22. Juni 1900.

Die Kollegen der Lessingschen Druckerei (Vossische Zeitung).

Richard Härtel, Leipzig-N.

Buchhandlung und Antiquariat

liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.

Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Eeben erschien die dritte vom Kollegen Conrad Eichler vollständig umgearbeitete Auflage des

Reisehandbuchs

für die organisierten Buchdrucker Deutschlands nebst Anhang, die angrenzenden und in Gegenseitigkeit stehenden Länder betreffend. Preis 1,50 Mk.

Die Gründung der Buchdruckerbank. Festschrift vom Oberbibliothekar Dr. Helm. Meißner und Bibliothekar Dr. Joh. Luther. Mit 15 Kunstbelegungen und 100 Abbild. im Texte. Geb. 4 Mk. Preis, Buch- und Geschäftsführung für Buchdruckereien. 2 Teile 5 Mk.

Der Gang des Griechischen. Von Fritz Walter. 1. Alt., II. Neu-Ortsbild. 1 Mk.

Technisches Wörterverzeichnis der graphischen Künste in deutscher, englischer und französischer Sprache. Bearbeitet von Max Bellamy. Geb. 2 Mk.

Der Gang des Griechischen, von F. Walter. 1. Alt., 2. Neu-Ortsbild. 1 Mk.

Die Praxis des modernen Reproduktionsverfahrens. Mitarbeiten: Jul. Mager, C. Dietz, Henr. Mat. Gg. Feig, G. Kampmann, Prof. A. Zainer, Graf B. Turat, Graf D. Soltmar u. a. Bearbeitet von C. Altmann. Mit 3 Kunstbelegungen und 32 Illustr. im Texte. 3 Mk.